

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 23

Artikel: Demokratische Gesinnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voll und ganz von der Notwendigkeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht überzeugt sind, sind die englischen Offiziere, denn sie haben es gesehen und täglich bitter fühlen müssen, einen wie grossen Prozentsatz minderwertiger, ja zum Teile völlig für den Militärdienst untauglicher Individuen die jetzige Rekrutierungsart dem Heere zuführt. Einstweilen ist es unmöglich, im Parlament eine Mehrheit für das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht zu finden, denn die Volksmeinung ist dagegen und man hat bis heute noch nicht einmal gewagt, offen und ehrlich von hoher Stelle aus auf die Notwendigkeit hinzuweisen, geschweige denn nur einen darauf binzielenden Entwurf einzubringen. Jede Aufforderung von Einsichtigen wird einstweilen noch nur mit einem mitleidigen Lächeln beantwortet. Es scheint, dass noch schwerere Niederlagen und grösseres Unglück, als der Burenkrieg gebracht hat, über England hereinbrechen müssen, ehe es sich dazu entschliesst, die Wehrpflicht einzuführen, die jedes Kulturvolk Europas hat und nicht bloss seiner Wehrfähigkeit dient. Es fehlt auch zur Stunde an der richtigen Stelle der richtige Mann, um sein Volk zu Opfern für ideale Güter zu begeistern und kraftvoll über niedere, nur auf das eigene momentane Wohlsein gerichtete Gesinnung hinwegzuschreiten.

Wie mangelhaft die englische Wehrfähigkeit jetzt ist, kann man schon aus den nachfolgenden Zahlen ersehen.

Nach der Volkszählung vom Jahr 1901, alle 10 Jahre wird eine solche vorgenommen, hat England und Wales eine Bevölkerung von 32 $\frac{1}{2}$ Millionen, Schottland und Irland eine solche von je 4 $\frac{1}{2}$ Millionen. In England speziell ist die Landbevölkerung ständig immer mehr und mehr zurückgegangen, 1881 betrug sie noch 31 % zu 69 % städtischer, heute 77 % zu 23 %. Von den 32 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern Englands nebst Wales wohnen beinahe 25 $\frac{1}{4}$ Millionen in 1122 Städten, herab von London mit seinen 4 $\frac{1}{2}$ Millionen bis zu den kleinen unter 4000, deren es 215 giebt. Die Bevölkerung Schottlands und Irlands ist mit Ausnahme einiger weniger Industriezentren, eine ganz überwiegend ländliche. Die Stadt London mit ihren 4,536,264 Personen hat allein mehr Einwohner als jeder der beiden anderen Teile des vereinigten Königreichs, als Schottland und Irland, und die Einwohnerzahl der Städte Englands mit 100,000 Einwohner und darüber, ohne London, lässt Schottland und Irland zusammen mit rund 1 $\frac{1}{4}$ Million Einwohner hinter sich. In London wohnen auf 1 $\frac{1}{2}$ □ Kilometer rund 36,000 Menschen. Bei einer solchen Wohnungsdichtigkeit entwickeln sich selbstredend die ungesundesten hygienischen Verhältnisse. Die Folgen davon sind eine körperlich

ungesunde und zum Kriegsdienste unbrauchbare Bevölkerung, und in der That liefern auch gegenwärtig die ackerbautreibenden nördlichen Grafschaften Englands, sowie Schottland und Irland die grösste Zahl der diensttauglichen Rekruten. Da sich aus diesen numerisch so viel kleineren Teilen des Landes nicht viel mehr Rekruten als bis dahin und nicht so viel wie der Krieg erforderte, anwerben liessen, so mussten auch die andern Teile des Landes mit herangezogen werden, und das gieng nicht anders als dadurch, dass die Ansprüche an die körperliche Tüchtigkeit immer weiter und bis weit über die Grenze des Erlaubten herabgesetzt wurden. So kam es ganz natürlich, dass Lord Kitchener mit vollem Recht in bitterer Beschwerde erklären durfte, dass ein grosser Teil des ihm gesandten Nachschubes nicht der Hin- und Rückfahrt-Kosten wert sei.

England ist ein Industriestaat und ein solcher liefert schwerer brauchbarere Soldaten als ein Staat mit einer starken Landbevölkerung. Nur die allgemeine Wehrpflicht kann einigermaßen die physisch nachteiligen Folgen des Arbeitens in den Fabriken und der Lebensführung der jugendlichen Fabrikarbeiter für die Kraft und Gesundheit des Volkes ausgleichen. Nur der Übergang zur allgemeinen Wehrpflicht kann England einigermaßen schützen vor der Degenerierung seines Volkes, welche in der immer weitern Entwicklung zum ausschliesslichen Industrie-Volk liegt. S.

Demokratische Gesinnung.

Die Ansicht, welche Hauptmann Schibler über unser Gewehr in seiner von der Offiziersgesellschaft preisgekrönten Arbeit (Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie) ausgesprochen hat, ist in einer gewissen Tagespresse nicht wohlwollend aufgenommen worden. Obgleich wir festlegen wollen, dass Hauptmann Schibler mit seiner Ansicht nicht absolut alleine steht, sondern dass viele seiner Vorgesetzten genannt werden könnten, die auch der Ansicht sind, bei Einführung dieses Gewehrs seien nicht alle bei der kriegsmässigen Verwendung in Betracht kommenden Momente in ihrem vollen Umfange und so, wie es der gereiften Ansicht von heute entspricht, gewürdigt worden, so soll doch hier gänzlich ununtersucht bleiben, ob die Schibler'sche Ansicht unrichtig ist oder nicht.

Dies betrachten wir als ganz nebensächlich gegenüber der Erscheinung, dass sich sogar ein Blatt dahin verstiegen hat, den Verfasser persönlich zu verunglimpfen und das Aussprechen seiner Überzeugung als eine Taktlosigkeit zu bezeichnen, welche von den obersten Militärbehörden nach Gebühr zu massregeln sei.

Auch wir sind der Ansicht, dass Jedermann, bevor er an bestehenden militärischen Dingen öffentliche Kritik ausübt, sich vollständig klar darüber sein muss, ob ihm kein anderes Verfahren zu Gebot steht, die Abstellung der Übelstände zu veranlassen, oder ob es sich etwa um einen Übelstand handelt, der überhaupt nicht abstellbar ist. Wir erachten jede Kritik vor der Öffentlichkeit von Dingen, die nicht geändert werden können, für mehr nur als eine Taktlosigkeit und ebenso auch, wenn man vor der Öffentlichkeit Kritik übt, woeinem die Mittel und die Macht zur Verfügung stehen, ohne die Öffentlichkeit zu Hilfe zu rufen, Besserung zu schaffen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich aber gar nicht um dieses Alles. — Das Aussprechen der eigenen Ansicht über unser Gewehr war gegeben durch den Wortlaut der Preisauflage. Dieser zwingt dazu, sich über die Konstruktion des Gewehres und über dessen eventuelle taktische Mängel auszusprechen. Der dritte Absatz der Preisauflage lautet wörtlich: „Soll die Einzelladung beibehalten oder abgeschafft werden? Im letzteren Falle sollte nicht an der Konstruktion des Gewehrmodells 1889 eine Abänderung getroffen werden?“

Es ist unerhört, dass demjenigen, der auf diese der öffentlichen Konkurrenz anheimgegebene Frage nach seiner Überzeugung antwortet, vorgeworfen wird, er habe eine Taktlosigkeit begangen, welche nach Gebühr gemässregelt werden müsse.

Das gleiche Blatt aber, welches dies verlangt und welches sich sonst als ein Hort demokratischer Gesinnung gebärdet, beginnt seinen bezüglichen Artikel damit, dass es höhnisch dem Hauptmann Schibler den bescheidenen bürgerlichen Beruf vorhält, welchen er — als junger unvermögender Mann — ergriffen haben soll (wir wissen nicht, wie weit das richtig ist, denn wir kennen Hauptmann Schibler und seine Verhältnisse nicht, wir haben ihn überhaupt unseres Wissens erst ein mal gesehen und gesprochen) und aus dem er sich dann durch eigene Kraft zu seiner jetzigen militärischen Stellung emporgearbeitet und sich jene allgemeine und militärische Bildung erworben hat, die ihn befähigte, die preisgekrönte Arbeit zu verfassen.

Wie weit sich der Standeshochmut jenes Blattes mit dem demokratischen Grundprinzip sozialer Gleichheit verträgt, mögen diejenigen entscheiden, die in ihm das Organ ihrer demokratischen Anschauungen erblicken. Wir aber werden immer der Ansicht sein, dass derjenige, der sich durch eigene Kraft in spätern Jahren die Bildung erworben hat, die wir andern Dank dem Geldbeutel unserer Eltern auf der Schulbank

und vielfach unfreiwillig erworben, für uns der Gegenstand grössten Respekts zu sein verdient.

Ob jenes Blatt mit seinem Urteil über die ausgesprochene Ansicht recht hat oder nicht, ist hier ganz irrelevant, das mag es mit jenen ausmachen, welche die Arbeit prämiert haben. Wir treten nur auf dafür, dass man niemals einem Offizier unserer demokratischen Milizarmee verächtlich und um ihn als Offizier zu diskreditieren, einen ehrenwerten Beruf, den er früher einmal betrieben hat oder heute noch betreibt, vorhalten darf, auch wenn dieser Beruf nicht zu denjenigen gehört, welchen die Söhne des vermöglichen Bürgertums ergreifen! — So etwas verträgt sich nicht mit den Institutionen unseres Landes, das ist „fremdländisches Wesen“, das in unserer Armee eingeführt werden will.

Eidgenossenschaft.

— Ausrüstungs - Entschädigung für 1903. Unter dem 17. Mai ist die Botschaft an die Räte betreffend die pro 1903 den Kantonen für die Ausrüstung zu leistende Entschädigung erlassen worden.

Es ist dies eine äusserst sorgfältige Arbeit, aus der hervorgehoben werden muss, dass nach eingehender Begründung der Grund-Tarif für die Kleiderentschädigung herabgesetzt wurde, wie die nachstehende der Botschaft entnommene Tabelle ersichtlich macht.

Tuchsorte.	Grundtarife von		Tarif pro 1901.	Grundtarif, zugleich Jahrestarif pro 1902.	Einheitspreise für Anschaffungen des Bundes pro 1903.	Vorschlag, Jahrestarif pro 1903.
	1882.	1894.				
Waffenrock, blau	10.—	8.50	10.—	9.—	8.50	8.65
grün	10.80	9.—	10.—	9.—	8.50	8.65
Hosentuch . . .	9.50	8.—	9.10	9.—	7.85	8.—
Reithosentuch .	11.30	9.50	10.50	10.—	9.—	9.20
Kaputtuch . . .	9.—	7.40	7.80	7.20	6.80	7.—
Blusentuch . . .	10.—	7.90	8.80	8.10	7.60	7.80
	10.80					

Gegenüber dem Grundtarif von 1902 ergibt sich demgemäss eine Reduktion der Ansätze von 50 Cts. durchschnittlich pro Waffenrock, Fr. 1. 10 für die Fusstruppenhose, Fr. 1. 30 für die Stiefelhose mit Besatz, 50 Cts. für die Besatzerneuerung, 80 Cts. für die Stiefelhose ohne Besatz, 90 Cts. für die Trainhose, 30 Cts. für deren Besatz, Fr. 1. 40 für die Tuchreithose, 50 Cts. pro Kaput, 60 Cts. pro Mantel und 40 Cts. pro Bluse.

Eine fernere Reduktion der Kosten wird dadurch erzielt, dass die Fahrer der Artillerie wie des Trains nicht mit neuen Tornistern ausgerüstet werden sollen, sondern dass der Bedarf den vorhandenen grossen Beständen an gebrauchten, aber noch durchaus feldtüchtigen Tornistern entnommen werden soll, welche bei der früheren Packungsart für die Pferdeausrüstung verwendet wurden und durch Änderung der Packung heute keine Verwendung mehr haben. — Dies ist eine im hohen Grade zu begrüessende Massregel, ganz besonders wenn sie den Anstoss geben sollte, überhaupt die Frage zu studieren, ob nicht eine bestimmte Anzahl Aus-